

Vergewaltigungsprozess - 29-Jähriger vergeht sich an schlafender Frau / Höheres Urteil im Berufungsprozess

Über Gerüst eingestiegen: Täter muss vier Jahre in Haft

Mannheim. Eigentlich wollte er durch die Berufung eine Bewährungsstrafe rausholen. Jetzt muss ein 29-Jähriger jedoch vier Jahre in Haft. Der Versuch, eine Strafmilderung herauszuschlagen, ging nicht auf. Im Gegenteil.

Der Mann war im November 2019 am Mannheimer Amtsgericht wegen Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt worden. Am Dienstag rollte das Landgericht den Fall auf und hielt am Ende des Verhandlungstages mit vier Jahren eine deutlich höhere Strafe für schuld- und tatangemessen. Dieses höhere Urteil war möglich geworden, weil nach der Verteidigung auch die Staatsanwältin in Berufung gegangen war. Außerdem musste die Kammer im Berufungsverfahren ein in der Zwischenzeit rechtskräftig gewordenes Urteil miteinbeziehen.

Beide Seiten - Verteidigung wie Staatsanwaltschaft - sahen lediglich Schwächen in der Rechtsfolge. Am Ablauf des Geschehens, so wie er in der Urteilsbegründung des Amtsgerichts beschrieben worden war, wurden keine Zweifel angemeldet. Demnach war der heute 29-Jährige am 2. Dezember 2018 nach einer Partynacht in der Maimarkthalle stark alkoholisiert und unter dem Einfluss von Kokain und Amphetamin am Hauptbahnhof gelandet.

Gerüst hochgeklettert

Aus unbekanntem Grund machte sich der gelernte Großhandelskaufmann dann zu Fuß auf den Weg zu einer entfernten Bekannten. Er lief zu dem Haus auf dem Lindenhof und nutzte das Gerüst an der Fassade, um hinaufzuklettern und durch das Fenster in die Wohnung zu schauen. Wo beim ersten Prozess an dieser Stelle noch Erinnerungslücken beim Angeklagten einsetzten, rückte der 29-Jährige nun mit der Wahrheit heraus. Er habe genau gesehen, dass die Frau, die er durch den Vorhangspalt im Bett liegen sah, nicht die Bekannte war, sagte er nun.

Zunächst wartete er auf dem Balkon. Er hörte, dass der Wecker der Frau klingelte, und sah, dass sie nicht aufwachte. Daraufhin kletterte er durchs Fenster, stellte den Wecker aus, legte sich zu der Frau ins Bett, begann sie anzufassen und führte schließlich seine Finger in ihre Scheide ein, was strafrechtlich als Vergewaltigung zu werten ist.

Vor dem Amtsgericht hatte das Opfer damals eindrücklich diese Szene geschildert. Sie habe fest geschlafen, berichtete die 22-Jährige unter Tränen, als sie plötzlich ein aufdringlicher Alkoholgeruch aus dem Schlaf holte. Auch den Druck im Schritt habe sie nicht gleich einordnen können, glaubte, sie träume noch. Dann erst öffnete sie die Augen und sah ins Gesicht eines fremden Mannes. Der sprang auf, holte seinen Rucksack vom Balkon und flüchtete durch die Wohnungstür.

Zurück blieb die völlig verstörte 22-Jährige. Sie konnte sich, wie sie am Amtsgericht schilderte, nie wieder in dieses Bett legen, litt lange unter Schlafstörungen, weshalb sie ihre Ausbildung abbrechen musste. Körperliche Nähe ertrug sie nicht mehr, daran zerbrach ihre Beziehung. Schließlich zog sie um - vom ersten Stock in eine Wohnung im fünften Stock. „Sie ist aus allen Beziehungen ihres Lebens herausgekegelt worden“, so beschreibt Richterin Irmela Spannagel-Schärr die Folgen für das Opfer. Es gebe sicher andere Vergewaltigungen, was diesen Fall aber speziell mache, sei das Eindringen in den geschützten Raum.

5000 Euro Schmerzensgeld?

Wie bereits im ersten Prozess bescheinigte ein psychiatrischer Gutachter auch diesmal wieder dem Angeklagten eine Abhängigkeit sowie eine Enthemmung durch Alkohol und Drogen zum Tatzeitpunkt. Eine verminderte Schuldfähigkeit liege allerdings nicht vor. „Er handelte strukturiert und kontrolliert“, sagte die Vorsitzende und verwies darauf, dass der Täter vor der Flucht noch seinen Rucksack holte.

Der Angeklagte hatte kurz vor dem Berufungsprozess das Opfer um Verzeihung gebeten und 5000 Euro Schmerzensgeld angeboten. „Eine magere Entschuldigung, die er sich erst jetzt abringen konnte“, betonte Spannagel-Schärr. Auch der Drogenentzug, den der 29-Jährige im Februar aus eigener Kraft schaffte und den er seitdem durchhält, beeindruckte sie kaum.

Für die Vergewaltigung sah die Kammer im Urteil drei Jahre und zwei Monate vor. Unter Einbeziehung eines inzwischen rechtskräftigen Urteils von einem Jahr und drei Monaten wegen Drogenhandels kam sie auf vier Jahre. Verteidiger Manfred Zipper war bei der Forderung nach einer Bewährungsstrafe geblieben. Staatsanwältin Michelle Marquardt hatte vier Jahre für angemessen erachtet, allerdings ohne Einbeziehung des weiteren Urteils. Nebenklage-Vertreterin Sabrina Hausen hatte ebenfalls auf vier Jahre plädiert.

© Mannheimer Morgen, Mittwoch, 28.04.2021